



BITTE SENDEN SIE DIE NENNUNG AN EINSTELLFAHRT@VLN.DE!

NENNUNG PROBE- UND EINSTELLFAHRTEN AM FREITAG

Nachfolgend melde ich ein Fahrzeug mit entsprechenden Fahrern für die Probe- und Einstellfahrt:

Firma/Team:	
Mobil-Nr. Teamchef:	E-Mail Teamchef:
Serie (NLS, RCN, GLP usw.):	Box-Nr.:

Start-Nr.:
<small>Saison-Startnummer, falls vorhanden. Ansonsten erfolgt die Vergabe von der VLN in der Dokumentenabnahme.</small>

Daten & Streckenvariante (Bitte ankreuzen):

NLS	Datum	Strecke/Layout	Uhrzeit	✓	Strecke/Layout	Uhrzeit	✓	Kombination ✓
1	25.03.22	NLS-Variante	09:00 – 14:45		NLS-Variante	15:00 – 18:00		
2	08.04.22	NLS-Variante	09:00 – 14:45		NLS-Variante	15:00 – 18:00		
3	22.04.22	NLS-Variante	09:00 – 14:45		NLS-Variante	15:00 – 18:00		
4	24.06.22	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante	16:00 – 19:00		
5	08.07.22	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante	16:00 – 19:00		
6	09.09.22	NLS-Variante	09:00 – 14:45		NLS-Variante	15:00 – 18:00		
7	07.10.22	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante	16:00 – 19:00		
8	21.10.22	Kurzanbindung	08:00 – 14:00		NLS-Variante	16:00 – 19:00		

Fahrer (Hinweis: Bei der Durchführung von Co-Pilot-Fahrten muss mind. eine DMSB Permit Nordschleife Stufe B vorgelegt werden!):

Fahrer	Name	Vorname	Straße	PLZ/Ort	Führerschein-Nr.
1.					
2.					
3.					
4.					

Fahrzeugangaben:

Fahrzeugfabrikat:	Fahrzeugtyp:
Amtliches Kennzeichen: oder Fahrgestell-Nr.: oder Wagenpass-Nr.:	Transponder-Nr. (falls vorhanden):

Rechnungsanschrift:

E-Mail Rechnungsempfänger:
Rechnungsanschrift:

Fahrzeugeigentümer:

Firma:	Name, Vorname:
Straße:	PLZ; Wohnort:

Nenngeld: Die Bankverbindung und die Nenngelder sind aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer, evtl. Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Dem Teilnehmer ist bekannt, das aufgrund der behördlichen Genehmigungen für den Betrieb auf dem Nürburgring Vertragsstrafen für wiederholte Verstöße gegen die Schallschutzbestimmungen von mindestens 5.000,00 € verhängt werden können. Bei besonders schweren Verstößen kann seitens der NG 27 ein Abbruch der Veranstaltung verfügt werden. Fahrer und Eigentümer des Fahrzeuges haften für solche Vertragsstrafen und alle mit einem möglichen Abbruch entstehenden Kosten als Gesamtschuldner. Eine Haftpflichtversicherung der Teilnehmer seitens des Veranstalters besteht nicht, da nicht auf Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gefahren wird. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen sichtbaren Unfall im Start- und Zielhaus bei der NG 27 bzw. bei der VLN VV zu melden!

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

EINVERSTÄNDNIS- & VERZICHTSERKLÄRUNG FAHRER

Jeder Fahrer muss dieses Dokument ausfüllen und unterzeichnen! Die „Einverständnis & Verzichtserklärung“ kann vorab per E-Mail an einstellfahrt@vln.de gesandt werden, muss aber zusätzlich im Original von einem Teamvertreter in der Dokumentenabnahme eingereicht werden.

Start-Nr.:

Datum Veranstaltung:	Firma/Team:
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort:

Saison-Startnummer, falls vorhanden.
Ansonsten erfolgt die Vergabe von der VLN in der Dokumentenabnahme.

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges und meiner Person (meines Fahrzeuges als Eigentümer) an der zuvor genannten Probe- und Einstellfahrt einverstanden und bestätige die Nennung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter und anderen Teilnehmern für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG 27) als Pächterin des Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie als Betreiberin der Rennstrecke sowie deren Erfüllungsgehilfen;
- den Veranstalter der VLN VV GmbH & Co.KG, deren Erfüllungsgehilfen und freiwilligen Helfer;
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung, samt Zubehör verursacht werden
- sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, die zur Durchführung der Veranstaltung beitragen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, nicht jedoch für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen
- des enthafteten Personenkreises beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen
- des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Veranstalter ist berechtigt die Einhaltung aller Angaben und Vorschriften der Nennung und der Verzichtserklärung selbst oder durch Dritte zu kontrollieren. Mir ist bekannt, dass ich bei Zuwiderhandlungen gegen die Teilnahmebestimmungen ohne Nenngeldrückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, insbesondere wenn ein nicht gestatteter Beifahrer befördert oder gegen Lärmschutzbestimmungen verstoßen wird.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.
- er von der Ausschreibung Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Mit der Unterzeichnung willige ich ein, dass die angegebenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auf der Homepage www.VLN.de/datenschutz zu finden sind, verwendet werden dürfen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fahrer: _____

Ich bin Eigentümer des vorgenannten Fahrzeuges und willige in die Nennung für die Veranstaltung der VLN VV zu den in der Ausschreibung stehenden, sowie vor- und nachstehenden Bedingungen und in Kenntnis der Lärmschutzbestimmungen der NG 27 ein:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fahrzeug-Eigentümer: _____